

1. Gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft

sind oberstes Gebot für die erfolgreiche Arbeit und den Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Dies beinhaltet sowohl das Verhältnis der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte untereinander als auch deren Umgang miteinander. Insbesondere bedeutet dies, dass die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen in jedem Fall zu wahren sind. Konkret heißt dies, dass keine Fotos, Bilder, Filme, Texte, Zitate usw. ohne Einwilligung des Betroffenen angefertigt und in irgendeiner Weise veröffentlicht werden dürfen.

Das Abnehmen von Kopfbedeckungen ist Zeichen des Respektes gegenüber anderen Menschen. Darum nehmen wir jede Form von Kopfbedeckungen, sofern diese nicht religiös motiviert ist ab, wenn wir das Schulgebäude betreten.

2. Umgang mit und Nutzung von digitalen Endgeräten

(1) Grundsätzliche Regelungen

Es gehört zu unserem Erziehungs- und Bildungsauftrag, die Schülerinnen und Schüler an eine sinnvolle Nutzung digitaler Endgeräte heranzuführen.

Die Nutzung digitaler Endgeräte in der Tilemannschule hat zu jeder Zeit in Übereinstimmung mit geltenden gesetzlichen Regelungen und der *Benutzungsordnung und -vereinbarung für die IT-Einrichtungen und für das WLAN* der Tilemannschule (Anhang zur Schulordnung, Stand 06.09.2021) zu erfolgen. Sowohl die Lehrkräfte als auch die Schülerinnen und Schüler nutzen ihre digitalen Endgeräte verantwortlich und vorbildlich.

Grundsätzlich ist die Nutzung digitaler Endgeräte (z.B. Smartphones, Tablets, Laptops) im Unterricht und zu schulischen Zwecken allen Schülerinnen und Schüler erlaubt, in den Jahrgangstufen 5-8 jedoch nur in Abstimmung mit der zuständigen Fachlehrkraft.

Außerhalb des Unterrichts - im Schulgebäude und auf dem Schulgelände - gilt grundsätzlich das Verbot der Nutzung digitaler Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler. Ausnahmen regelt Satz (2).

(2) Ausnahmen vom grundsätzlichen Nutzungsverbot außerhalb des Unterrichts

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe ist die Nutzung digitaler Endgeräte auch außerhalb des Unterrichts ausschließlich in Oberstufenmensa und auf dem vorderen Pausenhof = GOS – Pausenhof erlaubt.

In Freistunden ist die Nutzung von Laptops und iPads auch an den eigens dafür ausgewiesenen Tischen in der Pausenhalle erlaubt.

(3) Zuwiderhandlung

Bei Zuwiderhandlung gegen die Regelungen in (1) und (2) erfolgt der Einzug des digitalen Endgerätes und Aktennotiz. Die Geräte können ab 15 Uhr bei der Schulleitung, im Falle minderjähriger Schülerinnen und Schüler aber nur von den Erziehungsberechtigten, abgeholt werden.

Im Wiederholungsfall erfolgt ein Verbot gestaffelt nach Schweregrad des Fehlverhaltens.

Für die Zeit der Verwahrung des einbehaltenen elektronischen Gerätes wird keine Haftung für Verlust oder Schäden übernommen.

(4) Digitale Endgeräte in Klassen-/Kursarbeiten und Prüfungen

Alle digitalen Endgeräte (z.B. Smartphones, Smartwatches, Tablets, Laptops) sind während einer Klassen-/Kursarbeit oder Prüfung auszuschalten und auf einem separaten Tisch gesammelt abzulegen. Eine Zuwiderhandlung kann als Täuschungsversuch gewertet werden.

3. Umgang mit gefährlichen Gegenständen oder Stoffen

Das Mitbringen von Schlag-, Stich- und Schusswaffen jeglicher Art und anderer waffentauglicher Gegenstände (auch von Attrappen) sowie anderer gefährlicher Gegenstände ist untersagt. Bei Mitführung solcher unerlaubten Gegenstände müssen diese der Lehrkraft übergeben werden. Sie können nur von den

Erziehungsberechtigten bzw. bei volljährigen Schülerinnen und Schülern von diesen selbst bei der Schulleitung dann abgeholt werden. Ebenso ist das Hantieren mit offenem Feuer untersagt.

4. Pfléglicher Umgang mit unserer technischen Schulausstattung

Das Schulgebäude sowie das gesamte Inventar sind pfleglich zu behandeln. Schäden müssen umgehend - gegebenenfalls unter Nennung der Verursacherin, des Verursachers der Klassenlehrkraft, der Tutorin, dem Tutor, der Hausmeisterin, dem Hausmeister oder der Schulleitung gemeldet werden. Tische und Stühle dürfen nur in Absprache mit der Hausmeisterin oder dem Hausmeister ausgetauscht werden.

Die Umkleieräume der Sporthalle werden spätestens 5 Minuten nach Beginn der Sportstunde abgeschlossen. Geld, Wertgegenstände/Ausweispapiere werden von der Sportlehrkraft eingeschlossen. Grundsätzlich sollten wertvolle Gegenstände oder höhere Geldbeträge nicht zur Schule mitgebracht werden.

Für die Zeit der Verwahrung des einbehaltenen elektronischen Geräts wird keine Haftung für Verlust oder Schäden übernommen.

5. Sauberkeit und Hygiene

Alle Mitglieder der Schulgemeinde sind für die Sauberkeit in den Räumen, in den Fluren und auf den Pausenhöfen verantwortlich. Wände, Möbel und Toiletteneinrichtungen dürfen nicht verunreinigt werden. Der wöchentlich eingeteilte Ordnungsdienst ist für die Sauberkeit auf dem Schulgelände mitverantwortlich.

Im Bereich der Cafeteria und der Mensa ist wegen der angrenzenden Unterrichtsräume Lärm zu vermeiden. Sauberkeit und Hygiene sind dort besonders wichtig: Darum ist jede Einzelne und jeder Einzelne dafür verantwortlich, dass sein Essplatz sauber und ordentlich zurückgelassen wird.

Richtiges Händewaschen auf den Toiletten ist unverzichtbar und das beste Mittel, um Ansteckungskrankheiten wie z.B. Corona, Grippe zu vermeiden. Info-Tafeln mit entsprechenden Anleitungen sind in den Toiletten angebracht.

Das Spucken auf dem Schulgelände ist unhygienisch und unwürdig und daher nicht erlaubt.

6. Pünktlichkeit

Der Unterricht beginnt und schließt mit dem Schulgong.

Die Klassensprecherin, der Klassensprecher oder eine Kursteilnehmerin oder Kursteilnehmer benachrichtigen das Sekretariat bzw. die Vertretungsplanung, wenn fünf Minuten nach Stundenbeginn noch immer keine Lehrkraft bei der Klasse/bei dem Kurs eingetroffen ist.

7. Verhalten und Aufenthalt im Schulgebäude

Während der Unterrichtszeiten, in Freistunden und in allen Pausen (einschl. der Mittagspause) dürfen Schülerinnen und Schüler der SI grundsätzlich das Schulgelände nicht verlassen. Abweichungen von dieser Regel bedürfen der schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern und der Genehmigung durch die Schulleitung. Beim Verlassen des Schulgeländes entfallen die Aufsichtspflicht der Schule und die Haftung des Landes Hessen.

Grundsätzlich können sich unsere Schülerinnen und Schüler, wenn sie Mittagspause oder unterrichtsfrei haben, in den Bereichen Mensa, Mediothek, Pausenhalle und in den Außenbereichen (vorderer Pausenhof, unterer Pausenhof und Dachpausenhof) aufhalten. Die Treppenhäuser der Türme, der Querflur und die Gänge im Neubau sind keine Aufenthaltsbereiche, da sie als Flucht- und Rettungswege unbedingt freigehalten werden müssen.

Die Toiletten sind kein dauerhafter Aufenthaltsraum.

Toilettengänge erfolgen ausschließlich in den Pausen. Ausnahmeregelungen entscheidet die Lehrkraft.

Im Zeitraum von Oktober bis Ostern dürfen sich Schülerinnen und Schüler von 7:10 bis 7:30 Uhr in der Pausenhalle aufhalten und begeben sich dann zügig auf die Pausenhöfe. Grundsätzlich werden alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-10 vor der ersten Stunde sowie am Ende der großen Pausen von ihren Fachlehrkräften auf ihrem jeweiligen Pausenhofbereich abgeholt.

Die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe dürfen sich grundsätzlich in der Pausenhalle und in der Oberstufenmensa aufhalten.

8. Pausen

Die kurzen Pausen dienen ausschließlich dem Lehrkraft- bzw. Raumwechsel. In den großen Pausen

verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume. Die Unterrichtsräume werden von der Fachlehrkraft abgeschlossen. Zu Beginn der großen Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf den Pausenhof. Rennen und die Nutzung von Rollern, Skateboards und Heelys (Schuhe mit Rollen) ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände wegen der Gefährdung anderer nicht erlaubt.

Während der großen Pausen und der Mittagspause sind auf dem unteren Pausenhof Ballspiele ausschließlich mit Schaumstoffbällen - Ausnahme besteht am Basketballkorb - erlaubt. Dabei muss Lärm in der Mittagspause wegen der angrenzenden Fachräume vermieden werden. Die Türme müssen in den großen Pausen und in der Mittagspause zügig geräumt werden. Der Querflur ist Verkehrsweg und kein Aufenthaltsort. Das Werfen mit Schneebällen und das Kicken mit Dosen sind auf dem Schulgelände untersagt.

Der Pausenbereich der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9/10 umfasst den Dachpausenhof und den vom Dachpausenhof zugänglichen ehemaligen Hausaufgabenbetreuungsraum neben der Mediothek. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich auch auf dem unteren Pausenhof aufhalten.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 halten sich weiterhin auf dem nur für sie vorgesehenen Pausenhofbereich mit den Trampolinen hinter dem Neubau auf.

Den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 6 bis 8 bleibt der untere Pausenhof mit den Fußballfeldern vorbehalten.

Regenpausen werden i.d.R. per Durchsage angekündigt. Bei starkem Regen bleiben die Klassen/ Lerngruppen in den Unterrichtsräumen unter Aufsicht der Lehrkraft der vorangegangenen Stunde. Sportlehrkräfte betreuen ihre Lerngruppen in einem Klassenraum.

Das Auffüllen der Wasserflaschen am Wasserspender in der Pausenhalle ist ausschließlich in den Pausen erlaubt.

9. Bibliothek/Mediothek

Dieser Bereich dient dem selbständigen Lernen, der Suche nach Informationen in Büchern und im Internet. Damit hier ungestört gearbeitet werden kann, herrscht absolutes Ruhegebot. Essen und Trinken sind nicht erlaubt. Jacken und Rucksäcke müssen in den vorgesehenen Schränken abgelegt werden. Die vorhandenen Computer dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden. Sollten die Einzelarbeitsplätze nicht ausreichen, haben Schülerinnen und Schüler höherer Klassenstufen Vorrang für die selbstständige Arbeit in der Bibliothek.

10. Rauchen und Alkoholkonsum

Das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol oder anderer Drogen sind gemäß dem hessischen Schulgesetz auf dem Schulgelände verboten. Bei Schulveranstaltungen ist der Konsum von Alkohol ebenfalls untersagt. Generell sind die Regelungen des Jugendschutzgesetzes zu beachten.

11. Parken

Das Parken von Fahrzeugen auf dem Schulgelände ist auf den ausgewiesenen Zonen des Schulgeländes ausschließlich Lehrkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestattet. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung. Die Behindertenparkplätze sind während der Unterrichtszeit unbedingt für den betroffenen Personenkreis frei zu halten. Fahrräder werden an den Fahrradständern hinter dem Neubau und an den Fahrradständern auf dem vorderen Pausenhof abgestellt.

12. Aushängen von Plakaten

Das Aushängen von Plakaten jeder Art sowie das Auslegen und Verteilen von Schriften auf dem Schulgelände bedarf der Genehmigung der Schulleitung. Die besonderen Rechte der SV werden davon nicht berührt.

13. Feueralarm

wird durch einen Dauerton angezeigt. Nach Möglichkeit erfolgen Durchsagen über die Rufanlage. Alarmplan und Fluchtwegeplan mit Sammelstellen sind in allen Bereichen der Schule ausgehängt. Sie sind zu Beginn eines jeden Halbjahres von den Klassenlehrkräften/Tutorinnen und Tutoren in den Klassen bzw. Tutorengruppen zu besprechen. Dies ist im elektronischen Klassenbuch zu vermerken.

Im Alarmfall treten Klassen, die während der Mittagspause regulären Unterricht haben, ihren Fluchtweg entsprechend der Ausschilderung in den Treppenhäusern an.

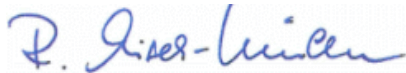
Für den Pausenbetrieb ergeben sich jedoch folgende Fluchtwege:

Mensa	→	unterer Pausenhof
Mediothek	→	unterer Pausenhof (über E50)
Pausenhalle	→	vorderer Pausenhof
Querflur	→	unterer Pausenhof (über Dachpausenhof bzw. Ausgang Querflur, siehe Fluchtplan)
vorderer Pausenhof	→	vorderer Pausenhof
unterer Pausenhof	→	unterer Pausenhof
Dachpausenhof	→	unterer Pausenhof

Den Weisungen der Schulleitung, der Lehrerinnen, der Lehrer und der Hausmeisterinnen und Hausmeistern ist Folge zu leisten. Beschwerden sind an die Schulleitung zu richten.

Diese Schulordnung ist durch Beschlüsse der Gesamt- und der Schulkonferenz, zuletzt geändert in der Schulkonferenz am 19.03.2024, herbeigeführt worden.

Limburg, den 20.03.2024



Regine Eiser-Müller, OStD'in
Schulleiterin